

Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“/ zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ - praxisintegrierte Form

Ziel ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht.

Der Bildungsgang der Anlage B 3 der APO-BK ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.¹

Hinweis

Der **Ausbildungsbeginn** ist jeweils nach den Sommerferien und richtet sich nach den Ferienterminen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Berufsbild

Kinderpfleger:innen helfen Erzieher:innen, Pädagog:innen und Krankenpfleger:innen bei ihrer Arbeit. Das Tätigkeitsprofil umfasst **Versorgungsaufgaben, erzieherische Tätigkeiten, pflegerische Aufgaben und die Unterstützung des kindlichen Spiels**. Basteln, Malen und Singen sind feste Bestandteile des Berufs. Aber auch die Zubereitung von Mahlzeiten oder die Hilfe bei der Körperpflege gehören dazu.

Arbeitsfeld

Kinderpfleger:innen können in folgenden Branchen tätig sein: **in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten**, z.B. in kommunalen und kirchlichen KiTa's oder in Schul- und Betriebskindergärten. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Kinderheime oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung, Ganztages Schulen, Privathaushalte (mit Kleinkindern), Erholungs- und Ferienheimen oder Kinderkrankenhäuser und –kliniken.

Aufnahmevoraussetzungen (§ 5 Absatz 3 APO-BK, Anlage B)

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule (zweijähriger Bildungsgang) sind:

- der Hauptschulabschluss; der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Nachweis über einen gleichwertigen Abschluss,
- Nachweis einer Praxisstelle als Mitarbeiter:in in einer Einrichtung der Kinder-/Jugendhilfe (mindestens 16 Wochenstunden),
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Praxisbegleitung im Rahmen der Ausbildung,
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate zu Schulbeginn).

Aufbau der Ausbildung

Die **praxisintegrierte Form** der Ausbildung an der Berufsfachschule des Sozialwesens dauert zwei Jahre. Fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsabschnitte werden integriert; ebenso findet Lernen am anderen Ort – hier in der eigenen Praxiseinrichtung mit schulischen Aufgaben - statt.

Der Unterricht findet an zwei Tagen pro Woche sowie in 2 Kompaktwochen pro Schuljahr am Berufskolleg in Düsseldorf statt. Ebenso findet an je einem Samstag pro Quartal (insgesamt 4 Termine) Unterricht statt. In der übrigen Zeit erfolgt der Einsatz in den jeweiligen sozialpädagogischen Praxisfeldern der Kinderpfleger:innen.

¹ Bildungsplan zu Erprobung, Fachbereich Gesundheit und Soziales, Berufsfeld: Gesundheitswesen und Sozialwesen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2016, S. 8

Im letzten Halbjahr des 2. Ausbildungsjahres finden eine theoretische Prüfung statt. Ist diese bestanden, erhalten die Schüler:innen die staatliche Anerkennung als „**Staatlich geprüften Kinderpflegerin**“/ „**Staatlich geprüften Kinderpfleger**“.

Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Lernbereich- bereichsspezifische Fächer

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Darüber hinaus bieten wir als LVR-Berufskolleg u.a. folgende fachliche Differenzierungsbereiche an:

- Lernen lernen – selbstorganisiertes Lernen
- Medienpädagogik
- Arbeit mit Kindern mit besonderen Förderbedarfen
- Kunst in der frühen Bildung

Unterrichtsgestaltung

Im Bildungsgang wird im Verlauf der Ausbildung eine umfassende **berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz** entwickelt.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte Berufskolleg und z.B. sozialpädagogische Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist damit integraler Bestandteil der Ausbildung. **Wissen und Fertigkeiten**, die im Unterricht erworben werden, können im unmittelbaren Handeln weiterentwickelt werden. Praktisches Handeln wird im Unterricht vor- und nachbereitet.²

Für die Arbeit in sozialpädagogischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheit sind **Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz** eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Klient:innen sowie die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen in den Praxiseinrichtungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten

An den schulischen Ausbildungstagen (siehe oben Aufbau der Ausbildung) findet der Unterricht an **zwei Tagen pro Woche** statt:

Dienstags von 13.00 – 21.15 Uhr sowie Freitags von 8.15 – 15:30 Uhr

Pro Ausbildungsjahr finden **2 Kompaktwochen** statt.

Zusätzliche finden Kompakttage an **4 Samstagen** pro Schuljahr (jeweils von 08:15 – 16:00 Uhr) statt.

² Bildungsplan zu Erprobung, Fachbereich Gesundheit und Soziales, Berufsfeld: Gesundheitswesen und Sozialwesen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2016, S. 13

Kosten

Wir erwarten eine Beteiligung an der Beschaffung von Lernmitteln (gemäß Runderlass zu Bestimmungen von Lernmittelfreiheit) im Umfang von ca. 150 € in der Ausbildung.

Bei Leistungsempfängern werden je nach Förderung individuelle Regelungen getroffen (Bafög, Förderung über die Arbeitsverwaltung).

Fahrtkosten: Erstattung nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen - Schulfinanzkostengesetz und Schülerfahrtkostenverordnung (Anspruch auf „Young-Ticket“ besteht).

Förderung

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) ist möglich. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Kreisverwaltungen und die Arbeitsämter. Dort gibt es auch Antragsformulare.

Anmeldung und Bewerbung

Bewerbungen für die schulische Ausbildung sind bis zum **31.03.2022** möglich.

Dem Bewerbungsanschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- zwei Passbilder (Bitte Ihren Namen auf die Rückseiten!)
- eine beglaubigte Fotokopie von Schul- und Arbeits- oder Praktikumszeugnissen

Die Interessenten werden zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dies dient der Information über die Ausbildung.

Nach erfolgter Schulplatzzusage in Form eines Vertrages ist bis zum Ausbildungsbeginn ein "Erweitertes Führungszeugnis" (bzw. eine beglaubigte Kopie) vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns sein darf.

Vergessen Sie bitte nicht, uns auch Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen!

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an das

LVR-Berufskolleg
Am Großen Dern 10
40625 Düsseldorf

Ansprechpartner

Frau Ellen Chair
Tel.: 0211-291993-135
Fax: 0211-291993-23
E-Mail: ellen.chair@lvr.de